

Beschlussvorlage

Betreff: 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	51. Tagung Hauptausschuss	am 30.01.2024	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	4
			Nein-Stimmen	1
			Stimmenthaltung	2
Beratungsstatus	nicht öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	48. Stadtratssitzung	am 08.02.2024	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt die in der Anlage befindliche 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln.

Sachdarstellung:

Im vorliegenden Satzungsentwurf werden angepasst / neu aufgenommen:

1. Möglichkeit der Ehrung besonders langjähriger ehrenamtlicher Mandats- oder Amtsträger
2. Anpassung der Höhe des Sitzungsgeldes an die geltenden Mindestbeträge nach § 2 Abs. 3 ThürEntschVO i.V.m. § 2 Abs. 5 S. 2 ThürEntschVO (Anpassung in Anlehnung an veröffentlichte Preisentwicklungsrate nach § 26 Abs. 3 ThürAbgG; Rundschreiben TMIK vom 03.07.2023).

Es wird weiterhin vorgeschlagen die Entschädigungen für die Fraktionsvorsitzenden auf monatlich 50,00 Euro (bisher 66,00 Euro) zu reduzieren. Die Finanzaufwendungen an die Fraktionen und fraktionslosen Stadtratsmitglieder (§ 12 Abs. 9 aktuelle Fassung) entfällt. Das Sitzungsgeld für die Mitglieder des Ortsteilrates wird entsprechend an die Mindesthöhe angepasst. Die Aufwandsentschädigung für die stellvertretenden Ortsteilbürgermeister entfällt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Absenkung der Aufwandsentschädigung für die Ortsteilbürgermeister im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ab der nächsten Legislaturperiode erfolgen könnte. Hierzu wird auf Anlage 1 verwiesen. Im Satzungsentwurf ist derzeit die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Ortsteilbürgermeister unverändert.

Sven Schrade
Bürgermeister

Anlage:

3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln

Anlage 1 – mögliche Änderung der Aufwandsentschädigung für die Ortsteilbürgermeister

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln